

# Fünf-Punkte-Plan gegen hohe Nitratwerte

Zentrale Umschlagplätze für Gülle-Überschüsse, Trinkwasserschutzzone, mehr Überwachung, empfindliche Bußgelder – der Kreis hat hohe Ziele beim Gewässerschutz. Aber ohne Hilfe des Landes NRW geht's nicht

VON MARTIN RÖSE

**KREIS VIERSEN** Im landwirtschaftlich geprägten Kreis Viersen soll der Schutz des Grundwassers künftig deutlich verstärkt werden. Das ist das Ziel eines Fünf-Punkte-Plans gegen hohe Nitratwerte, über den die Politiker in der Sitzung des Kreis-Umweltausschusses am Dienstag, 18. September, beraten (18 Uhr, „Forum“ am Rathausmarkt, Zuhörer sind willkommen): Endgültig entscheidet der Kreistag.

Das Trinkwasser ist völlig in Ordnung – allerdings nur, weil die Wasserwerke tiefe Brunnen einsetzen, um das nitratbelastete Wasser aus

den oberen Schichten mit dem weniger stark belasteten Grundwasser der unteren Schichten zu mischen. Längerfristig reicht das nicht mehr aus. Das Wasser müsste aufwändig behandelt werden. Wird der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter überschritten, kann es bei Säuglingen zum „blue infant syndrome“ kommen – ihre Sauerstoff-Aufnahme ist dann reduziert.

Der Kreis hatte wegen der hohen Nitratwerte im Grundwasser eine Studie in Auftrag gegeben, die als Verursacher die Landwirtschaft ausgemacht hat. Sie regt Trinkwasserschutzzone ebenso an wie zentrale Umschlagplätze für Gülle-Über-

schüsse. Der Fünf-Punkte-Plan sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Der Einsatz von Düngemitteln wird intensiv überwacht. Dazu sei eine Zusammenarbeit der Landesebene mit der Unteren Umweltschutzbehörde nötig, heißt es in der Vorlage. Und: „Die Landesregierung wird gebeten, die Zuständigkeitsregelung neu zu regeln.“

2. Unter anderem im Kreis Viersen soll die NRW-Regierung eine Rechtsverordnung zur Düngeverordnung erlassen, die insbesondere den Stickstoffdünger in den Blick nimmt. Mehr als 50 Prozent der reaktiven Stickstoffverbindungen gelangen in Deutschland über die



Verursacher der hohen Nitratwerte sind die Landwirte.

RP-ARCHIV: BUSCH

Landwirtschaft in die Umwelt.

3. Die Landesregierung soll Wasserschutzgebiete ausweisen; landwirtschaftliche Betriebe sollen verpflichtend an einer Kooperation mit der Wasserwirtschaft teilnehmen, um den Nitratgehalt im Grundwasser zu senken. Zurzeit ist die Teilnahme freiwillig.

4. Rückstände bei der Festsetzung von Trinkwasserschutzgebieten sollen abgebaut werden.

5. Das Land soll eine Datenbank schaffen, in der Wasserwerksbetreiber, Überwachungsbehörden und Landwirtschaftskammer alle Informationen zum Grundwasserschutz abrufen können.